

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
(11. Ausschuß)**
— Drucksache 10/6704 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5810 —

Sozialbericht 1986

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/6704 – erhält folgende Fassung:

„I. Der Deutsche Bundestag mißbilligt, daß die Bundesregierung in ihren Sozialberichten die nachteiligen Folgen ihrer Sozialpolitik der vergangenen vier Jahre zu verschweigen und die soziale Lage der Bundesrepublik Deutschland zu beschönigen versucht. Der Deutsche Bundestag kritisiert insbesondere, daß der Textteil des Sozialberichts 1986 weniger den Grundsätzen einer seriösen Sozialberichterstattung entspricht, als den Charakter von Wahlpropaganda zugunsten der Regierungsparteien angenommen hat.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Politik der Bundesregierung hat in der Sozialpolitik deutliche Spuren hinterlassen:

- Die Massenarbeitslosigkeit hat im vergangenen Jahr einen absoluten Höchststand in der deutschen Nachkriegsgeschichte erreicht. Trotz leichten Rückgangs bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt katastrophal. Immer mehr Arbeitslose sind schon länger als ein Jahr ohne Arbeit. Nahezu 40 % aller registrierten Arbeitslosen erhalten weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe. Die neue Armut ist für viele Arbeitslose zur bitteren Realität geworden.
- Durch einen beispiellosen Sozialabbau hat die Bundesregierung die Umverteilung von unten nach oben zum

Programm erhoben und den Sozialstaat in Frage gestellt. Arbeitslose, Behinderte, Rentner und Sozialhilfeempfänger wurden mit Kürzungen von Sozialleistungen belastet, während zur gleichen Zeit die Vermögensteuer gesenkt und 1 500 Offiziere mit gutdotierten Abfindungen und hohen Pensionen vorzeitig in den Ruhestand geschickt wurden. Durch die zahlreichen Einschnitte in das soziale Netz und durch Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben wurde die Mehrheit der Bürger bis 1985 um rund 176 Mrd. DM belastet. Während die sozialliberale Bundesregierung die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme mit insgesamt sozial ausgewogenen Maßnahmen erhalten und sichern wollte, wird die Umverteilung von unten nach oben seit dem Regierungswechsel im Oktober 1982 vorangetrieben.

- Arbeitnehmerrechte wurden auf breiter Front abgebaut: Neben den Änderungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schwerbehindertengesetzes hat vor allem das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz zu einer massiven Einschränkung von Arbeitnehmerrechten und zu einem Abbau betrieblicher Mitbestimmungsrechte geführt. Mit der Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz hat die Bundesregierung das gewerkschaftliche Streikrecht ausgehöhlt und den sozialen Frieden wie keine andere Bundesregierung vor ihr aufs Spiel gesetzt.
- Hilfen und Leistungen für Frauen wurden massiv abgebaut: Das Mutterschaftsurlaubsgeld wurde von 750 DM auf 510 DM monatlich gekürzt und durch ein allgemeines Erziehungsgeld von 600 DM mit minderem Arbeitsplatzschutz ersetzt. Der Schutz bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit wurde drastisch eingeschränkt, so daß viele freiwillig versicherte Hausfrauen trotz oft langjähriger Beitragszahlung bei Invalidität keine Rente mehr beziehen können. Und die Bildungschancen von Mädchen und Frauen wurden durch den BAföG-Kahlschlag bei der Schülerförderung und die Umstellung der Studentenförderung auf reine Darlehenszahlung stark beeinträchtigt.
- In der Rentenpolitik hat die Bundesregierung den Rentnern massive Opfer zugemutet und die Beiträge auf den Rekordsatz von 19,2 % angehoben. Trotzdem mußten erstmals die Renten 1984 und 1985 vorübergehend auf Pump finanziert werden. Auch wenn die Finanzierung der Rentenversicherung aufgrund der zahlreichen Einschnitte und Beitragssatzsteigerungen bis zum Jahr 1990 gesichert zu sein scheint, bleibt die langfristige Zukunft der Rentenversicherung weiter im Dunkeln. Die Bundesregierung hat es bisher vermieden, ihre Vorstellungen für eine notwendige Strukturreform in der Rentenversicherung vorzulegen.
- Im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung einer erneuten Kostenexplosion tatenlos zugesehen. In den Jahren 1984 und 1985 haben die Krankenkassen 5,4 Mrd. DM

mehr ausgegeben als eingenommen. Dies hat zu einem historischen Rekordbeitragssatz von durchschnittlich 12,2 % geführt. Schon jetzt ist erkennbar, daß im laufenden Jahr abermals ein Defizit von 1,5 bis 2 Mrd. DM entstehen wird und diese Entwicklung auch im nächsten Jahr anhalten wird. Die Bundesregierung hat es versäumt, die notwendigen Strukturreformen in Gang zu bringen.

Wachsende soziale Probleme, Sozialleistungskürzungen, eine auf Umverteilung von unten nach oben abzielende Gesellschaftspolitik und die Verschleppung notwendiger Strukturreformen im Sozialsystem spiegeln sich im Zahlenwerk des Sozialberichtes wider.

So ist der Anteil der Summe der Sozialausgaben (Sozialbudget) am Bruttosozialprodukt (Sozialleistungsquote) von 1982 auf 1986 von 32,84 auf 30,96 % gefallen. Diesem Rückgang von 1,9 % des Sozialproduktes entsprechen Kürzungen am Sozialbudget in Höhe von rund 105 Mrd. DM in den Jahren 1983 bis 1986, davon allein rund 37 Mrd. DM im Jahre 1986.

Für die Zeit von 1987 bis 1990 sieht die Bundesregierung eine weitere Senkung der Sozialleistungsquote bis auf 29,42 % vor, woraus sich weitere Kürzungen und Einsparungen im Sozialbereich (allein 36 Mrd. DM in 1990) errechnen.

Der Rückgang der Sozialleistungsquote ist nicht auf eine Abnahme sozialer Probleme zurückzuführen, sondern vielmehr auf eine Vielzahl politischer Eingriffe, durch die der Leistungsstand des Sozialstaates verschlechtert worden ist. Im Sozialbudget 1986 findet somit eine Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ihren zahlenmäßigen Ausdruck, die darauf abzielt, die Verteilung des Sozialprodukts massiv zugunsten der Gewinne und der Kapitaleinkünfte bzw. zu Lasten der Arbeitnehmer und Sozialleistungsempfänger zu beeinflussen.

So ist beispielsweise der Anteil der Sozialausgaben für Arbeitslosigkeit am Bruttosozialprodukt von 1982 auf 1986 von 1,88 % auf 1,58 % (das entspricht rund 5,8 Mrd. DM in 1986) zurückgegangen, obgleich die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum von 1,833 auf rund 2,2 Millionen angestiegen ist.

Der Anteil der Sozialausgaben für den sozialen Tatbestand „Alter“ ist von 1982 auf 1986 von 12,85 % auf 11,81 % (das entspricht über 20 Mrd. DM in 1986) zurückgegangen, obwohl der Anteil der über 59jährigen Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung allein von 1982 auf 1985 von 19,6 % auf 20,3 % zugenommen hat.

Auch bei den von der Bundesregierung selbst als besonders vordringlich bezeichneten Leistungen für den sozialen Tatbestand „Familie“ ist keine effektive Verbesserung des Leistungsniveaus eingetreten. 1986 wurde lediglich der

relative Anteil am Bruttosozialprodukt von 1982 (4,02 %) wieder erreicht bzw. der in den Zwischenjahren 1983 bis 1985 erfolgte Rückgang ausgeglichen. Für die Zeit bis 1990 ist ein erneuter relativer Rückgang der Sozialleistungen für Familien projiziert. Negativ zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, daß sich innerhalb der Leistungen für die Familien die Gewichte massiv zu den mit wachsenden Einkommen progressiv wirkenden Steuervergünstigungen (Kinderfreibetrag und Ehegattensplitting) verschoben haben (von 1982 auf 1986 von 38,7 % auf 49,0 %) und bis 1990 noch weiter verschieben sollen. Darin dokumentiert sich zahlenmäßig eine auf Umverteilung von unten nach oben abzielende Familienpolitik.

Besorgniserregende Entwicklungen kennzeichnet das Sozialbudget 1986 bei den Ausgaben für Sozialhilfe, die infolge der Sozialleistungskürzungen und der zunächst sprunghaft gestiegenen und danach auf hohem Niveau anhaltenden Massenarbeitslosigkeit deutlich stärker gestiegen sind als das Sozialprodukt. Das gleiche gilt für die Kosten des Gesundheitswesens, die trotz Rückgangs der Wohnbevölkerung praktisch im Gleichschritt mit dem Sozialprodukt gewachsen sind; daran ist abzulesen, daß die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen nach wie vor ungelöst sind.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, von ihrer bisherigen, auf Umverteilung von unten nach oben abzielenden Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik abzuweichen. Statt dessen fordert der Deutsche Bundestag aktive staatliche Anstrengungen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und Reformen zur langfristigen und sozial ausgewogenen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sind dazu insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

1. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit

Der Staat muß seine beschäftigungspolitische Verantwortung für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit wieder wahrnehmen, insbesondere durch

- Verstärkung der öffentlichen Investitionen und besonders der Investitionsfähigkeit der Gemeinden,
- Einrichtung eines Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, um zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für notwendige Umweltinvestitionen zu ermöglichen und gleichzeitig bis zu 400 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- Verwirklichung eines Projektes „Aktive Arbeitspolitik“ zum Abbau der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, vor allem durch eine Weiterentwicklung der heutigen Arbeits-

- beschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche und dauerhaft Arbeitslose, und den Ausbau der Weiterbildung,
- Stärkung der Investitionskraft der kleineren und mittleren Unternehmen durch eine steuerfreie Investitionsrücklage und
 - Beteiligung der Spitzenverdiener an der Finanzierung der notwendigen beschäftigungspolitischen Maßnahmen durch eine zeitlich befristete Ergänzungsabgabe in Höhe von 5 % der Körperschaftsteuerschuld und der Einkommensteuerschuld für zu versteuernde Einkommen über 60 000 DM für Ledige und 120 000 DM für Verheiratete.

Um die Bemühungen der Gewerkschaften um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auch im beschäftigungspolitischen Interesse zu unterstützen, ist eine Reform der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 überfällig. Notwendig ist es, die 40-Stunden-Woche als gesetzliche Obergrenze der Wochenarbeitszeit festzuschreiben und den Überstundenrahmen deutlich einzugrenzen.

Zur Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit sind die „Überschüsse“ der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitslosen zurückzugeben. Notwendig sind insbesondere

- Rücknahme der unsozialen Kürzungen der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Kurzarbeitergeldes und des Schlechtwettergeldes,
- Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld,
- Wiederherstellung des Verhältnisses von Beschäftigungszeit zur Anspruchsdauer Arbeitslosengeld von 2:1,
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes für Berufsanfänger,
- Verkürzung der Sperrzeiten,
- Berücksichtigung einmaliger und wiederkehrender Zuwendungen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes,
- Nichtberücksichtigung von Verwandteneinkommen bei der Arbeitslosenhilfe,
- Ausschluß der „Herabbemessung“ der Arbeitslosenhilfe und
- Öffnung der Arbeitslosenhilfe für mehr Arbeitslose, die bisher nicht leistungsberechtigt sind.

2. Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit

Um soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu verwirklichen, hält der Deutsche Bundestag insbesondere folgende Maßnahmen für vordringlich:

- Das Schüler-BAföG ist wiederherzustellen. Die Rückzahlungsregelungen beim Studenten-BAföG sind kurzfristig

zu verändern, um die abschreckende Wirkung der bestehenden Darlehensregelung abzubauen. Auf mittlere Sicht ist bei der Ausbildungsförderung für Studenten das volle Darlehen abzuschaffen und durch ein gemischtes System von Zuschuß- und Darlehensförderung abzulösen.

- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, ist das allgemeine Erziehungsgeld mittelfristig durch einen Elternurlaub für abhängig beschäftigte Eltern zu ergänzen; Alleinstehende sind besserzustellen und die frühere Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes ist ebenso wie der Kündigungsschutz in seiner früheren Form wiederherzustellen.
- Reform des Familienlastenausgleichs durch Ersetzung des ungerechten steuerlichen Kinderfreibetrages durch ein einheitliches bemessenes Kindergeld (100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für das dritte und jedes weitere Kind) sowie Begrenzung des Splittingvorteiles für Spitzenverdiener.
- Die Kürzungen bei den Rentenanwartschaften der Behinderten in Werkstätten sind sofort rückgängig zu machen.
- Das Babyjahr ist für alle Mütter einzuführen.
- Mittelfristig ist eine soziale Grundsicherung einzuführen, die im Alter bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit zur Sicherung des Existenzminimums ausreicht, ohne daß Sozialhilfe gezahlt werden muß.

3. Strukturreform der Alterssicherung

Die langfristige Sicherung der finanziellen Grundlagen der Alterssicherung macht, insbesondere angesichts der bevorstehenden demographischen Veränderungen und der Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, eine umfassende Strukturreform der Alterssicherung notwendig.

Die wichtigsten Grundsätze für eine solche Strukturreform müssen sein:

- a) Die finanziellen Lasten, die sich aus der Veränderung des Bevölkerungsaufbaus ergeben, müssen sozial gerecht auf Rentner, Beitragszahler und Staat verteilt werden. Dabei sind Beitragssatz, Rentenanpassung und Bundeszuschuß in einem automatischen Regelmechanismus so aufeinander abzustimmen, daß dauernde reparierende Eingriffe des Gesetzgebers zum Zwecke der Sicherung des finanziellen Gleichgewichts künftig überflüssig werden.
- b) Eine neue Rentenformel soll sicherstellen, daß Renten und verfügbare Arbeitseinkommen sich gleichzeitig entwickeln. Wenn der Rentenversicherungsbeitrag infolge wachsender finanzieller Lasten erhöht werden muß, ist der Anstieg der Renten in dem Umfang zu mindern, in dem die

verfügbaren Arbeitnehmereinkommen durch die Beitrags-
erhöhung geschmälert worden sind.

- c) Im Falle wachsender Beitragsbelastung ist auch der Bundeszuschuß zu erhöhen, um auf diese Weise den Bund am demographischen Risiko zu beteiligen.
- d) Die Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit sind schrittweise in voller Höhe — d.h. entsprechend den entgangenen Bruttolöhnen der Leistungsempfänger — wiederherzustellen.
- e) Die Bewertung der beitragslosen Zeiten ist unter dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit zu reformieren.
- f) Die Rente nach Mindesteinkommen ist zur Dauerregelung auszubauen.
- g) Die unterschiedlichen Systeme der Alterssicherung sind schrittweise mit dem Ziel zu harmonisieren, daß gleiche soziale Tatbestände in allen Sicherungssystemen auch zu gleichwertigen Leistungen und Belastungen führen. Die Empfehlungen der Sachverständigenkommission „Alterssicherungssysteme“ sind hierfür eine geeignete Grundlage.
- h) Die Beiträge zur Sozialversicherung sollen nicht mehr allein auf der Basis der Löhne und Gehälter bemessen werden. Vielmehr soll die gesamte Wertschöpfung der Betriebe herangezogen werden.

4. Strukturreform des Gesundheitswesens

Eine Strukturreform des Gesundheitswesens, und hier vor allen Dingen der gesetzlichen Krankenversicherung, ist unab-
weisbar. Eine solche Reform muß die Ursachen für die fatale
Ausgabenentwicklung der letzten Jahre beseitigen. Der Deut-
sche Bundestag hält folgende Maßnahmen für vordringlich:

- Unser Gesundheitswesen braucht einen politischen Orien-
tierungsrahmen. Durch politische Entscheidungen des
Deutschen Bundestages müssen dem Gesundheitswesen
Ziele und finanzieller Rahmen vorgegeben werden.
- Die Verantwortlichkeit und Mitwirkungsfähigkeit der Kran-
kenversicherung ist zu stärken. Unterhalb der Ebene einer
staatlichen Rahmenvorgabe muß weitgehende Vertrags-
freiheit zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern
bestehen. Krankenkassen und Pharmaindustrie, Kranken-
kassen und Krankenhäuser müssen im Rahmen eines Ver-
tragssystems ihre Probleme genauso regeln können, wie
dies bei Krankenkassen und Kassenärzten bereits heute
der Fall ist. Die Stellung der Krankenversicherung in unse-
rem Gesundheitswesen muß gestärkt werden.
- Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ist zu
überarbeiten. Ziel muß sein, für alle Versicherten gleiche
Rechte und gleiche Pflichten zu schaffen. Angestellte und

Arbeiter sollen im Leistungs-, Beitrags- und Mitgliedschaftsrecht gleichbehandelt werden. Dies bedeutet gleiches Recht für alle Kassenarten.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzentwürfe zur

- Wiederherstellung eines ausreichenden Schutzes bei Arbeitslosigkeit,
- Strukturreform der Alterssicherung und
- Strukturreform im Gesundheitswesen

zu erarbeiten und sie dem nächsten Deutschen Bundestag noch im Jahr 1987 vorzulegen."

Bonn, den 9. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion